

ANTRAG AUF LEHRGANGSZUSCHUSS 2018 für Mitglieder des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.

www.rufvs.de



Persönliche Angaben

Name : _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Lehrgang:

Art des Lehrgangs: _____
(Geprüfte Lehrgänge wie z.B. Basispass und Reitabzeichen, siehe Förderkonditionen.)

Ort: _____

Zeitraum: _____

Trainer/Ausrichter: _____

Kosten: _____
(Reine Lehrgangskosten; Kosten für Unterbringung, Verpflegung oder Fahrt werden nicht bezuschusst.)

Bestätigung der Teilnahme und dem Bestehen durch den Trainer bzw. Richter:

Ort, Datum

Unterschrift Trainer / Richter

Info:

Der Antrag auf Bezuschussung muss spätestens einen Monat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs bei unserem Kassenwart Oliver Becker (In der Lach 34, 66793 Saarwellingen, oder: oliver@becker-media.de) vorliegen. Die Urkunde ist dem Antrag in Kopie beizufügen.

ANTRAG AUF LEHRGANGSZUSCHUSS 2018 für Mitglieder des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.

www.rufvs.de



Förderkonditionen

- **Ziel** der Bezuschussung ist die Förderung der reiterlichen Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder.
- **Voraussetzung für die Förderung** ist die ordentliche Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. seit mindestens 6 Monaten zum Zeitpunkt der Antragstellung, sowie die Kopie der Urkunde bei erfolgreichem Abschluss.
- **Gegenstand der Förderung** ist die anteilige Bezuschussung von Lehrgangskosten für alle **von der FN und dem IPZV geprüften Lehrgänge** (wie z.B. Basispass, Reitabzeichenlehrgänge, Trainerlehrgänge), welche mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Kosten für Fahrt, Verpflegung und Unterbringung sind nicht förderfähig.
- Der RuFV Saarwellingen e.V. fördert seine Mitglieder bei geprüften Abzeichenlehrgängen, auch wenn diese **nicht vom Verein selbst** angeboten wurden.
- Für **Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre** werden bis zu 20 % der jeweiligen Lehrgangskosten (inkl. Prüfung) durch den RuFV Saarwellingen e.V. bezuschusst. Die Bezuschussung ist auf maximal 200,00 € pro Jahr und pro Mitglied begrenzt.
- Für **Erwachsene** werden bis zu 10 % der jeweiligen Lehrgangskosten (inkl. Prüfung) durch den RuFV Saarwellingen e.V. bezuschusst. Die Bezuschussung ist auf maximal 200,00 € pro Jahr und pro Mitglied begrenzt.
- Über das Antragsformular, auf dem der jeweilige Trainer oder bei Abzeichenlehrgängen der prüfende Richter die **Teilnahme bestätigt**, ist der Zuschuss zu beantragen. Der errechnete Zuschuss wird dann auf das angegebene Konto überwiesen.
- Die **Bezuschussungsregelung** wird jährlich durch den Vorstand geprüft und bei Bedarf angepasst oder neu festgelegt.

Hiermit beantrage ich für die Teilnahme an dem oben genannten Lehrgang einen Zuschuss gemäß den oben erläuterten Konditionen und bitte um Überweisung auf das Konto:

Kontoinhaber/in _____

Institut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten